



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 611

2. November 2022

## Ausschreibung von Funktionsstellen (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 14. Oktober 2022, Az. VI.6-BP9001.1-6-7a.81 112**

**Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) und zugleich Mitglied der erweiterten Schulleitung (hier: Schwerpunkt Schulleben, Lehrerbildung, Qualitätsentwicklung) an der Lothar-von-Faber-Schule, Staatliche Fachoberschule Nürnberg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:**

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- verantwortliche Übernahme des Themas Schulleben sowie alle hierzu gehörenden kaufmännischen/rechtlichen Prozesse, u. a. Schulfahrten und Veranstaltungen
- verantwortliche Übernahme und Koordination aller externen Kontakte, wie z. B. zu Eltern, Förderverein, Unternehmen (soweit nicht fachpraktische Ausbildung betreffend) sowie inhaltliche Ausgestaltung dieser Beziehungen
- verantwortliche Übernahme der Thematik Lehrerbildung innerhalb der Schulleitung sowohl im Rahmen der universitären Ausbildung als auch im Rahmen des Referendariats
- verantwortliche Übernahme aller schulischen Qualitätsentwicklungsthemen innerhalb der Schulleitung
- Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Rahmen von sozialen Netzwerken und auch bei internationalen Kontakten
- Vorbereitung und Durchführung von Notenkonferenzen
- Im Übrigen gelten bzgl. der Funktion Mitglied der erweiterten Schulleitung die Regelungen des § 28 LDO.

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrung mit Unterricht und organisatorischen Rahmenbedingungen an einer großen Beruflichen Schule/an einem großen Beruflichen Schulzentrum
- außergewöhnlich große Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und sehr hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen sowie große Freude, in einem großen Schulleitungsteam innovativ zu arbeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung

Weiterhin erwünscht sind:

- aufgrund der Schwerpunkte Schulleben, Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung sehr gute Kenntnisse in diesem Bereich
- vertiefte theoretische Kenntnisse im Bereich Wirtschaft und Recht, z. B. durch ein wirtschaftswissenschaftliches Studium, eine einschlägige kaufmännische Ausbildung oder praktische Erfahrungen in einem Wirtschaftsunternehmen
- sehr gute Englischkenntnisse wegen einer Vielzahl an internationalen Kontakten

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte (m/w/d) im Beamtenverhältnis oder im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen, soweit sie derzeit an einer beruflichen Schule tätig sind, jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte (m/w/d) von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamts mindestens zwölf Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt zu geben.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.